

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“ den

### **„allgemeinen Vergabe- und Beschaffungsausschuss – KGRZ“**

zu bilden.

2. Der „allgemeine Vergabe- und Beschaffungsausschuss – KGRZ“ wird mit zwei ordentlichen Mitgliedern sowie Stellvertretern aus den Mitgliedern und Stellvertretern des Werkausschusses Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz besetzt.
3. Der Stadtrat überträgt dem „allgemeinen Vergabe- und Beschaffungsausschuss – KGRZ“ die bisher auf den Werkausschuss Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz delegierten nachfolgenden Zuständigkeiten:

„Die Zuständigkeit des Werkausschusses Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz für die endgültige Beschlussfassung über die Vergabe städtischer Aufträge im Rahmen der vom Werkausschuss im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Gebietsrechenzentrum (EB 17) veranschlagten Mittel nach der VOB/VOL/VOF je Einzelfall mit einem Auftragswert von

- über 50.000 EUR netto bei freihändigen Vergaben
- über 100.000 EUR netto bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen

wird für allgemeine Maßnahmen auf den „allgemeinen Vergabe- und Beschaffungsausschuss – KGRZ“ übertragen.

4. Der Stadtrat wählt aus den Mitgliedern und Stellvertretern des Werkausschusses Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz im Wege offener Abstimmung in den „allgemeinen Vergabe- und Beschaffungsausschuss – KGRZ“
5. Zwischen den Werkausschusssitzungen oder nach Bedarf findet eine etwa halbstündige Sitzung des „allgemeinen Vergabe- und Beschaffungsausschuss – KGRZ“ statt. Die Vorlaufzeit für eine Terminierung sollte 3 Wochen nicht überschreiten.